

## Neues Gerichtsurteil zur Anbringung der CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf dem Produkt selbst anzubringen, wenn dort ausreichend Platz zur Verfügung steht. So regelt beispielsweise die Niederspannungsrichtlinie in Artikel 17 „Die CE-Kennzeichnung wird gut sichtbar, leserlich und dauerhaft auf dem elektrischen Betriebsmittel oder seiner Datenplakette angebracht. Falls die Art des elektrischen Betriebsmittels dies nicht zulässt oder nicht rechtfertigt, wird sie auf der Verpackung und den Begleitunterlagen angebracht.“

Das OLG Köln hat dies nun in einem aktuellen Urteil (Aktenzeichen: 6 U 194/16) nochmals eindringlich bestätigt. Das Gericht hat einen Hersteller von LED-Lampen dazu verpflichtet, die CE-Kennzeichnung auch auf den Lampen selbst anzubringen.

Das Gericht war der Ansicht, dass die Lampenfassung bzw. der Beleuchtungskörper genügend Platz bietet, um die CE-Kennzeichnung mit der vorgeschriebenen Mindesthöhe von 5 mm anzubringen.

Eine CE-Kennzeichnung nur auf der Lampenverpackung selbst anzubringen reicht nicht aus. Die Verpackung wird in der Regel nach Entnahme der Lampe weggeworfen. Dadurch gehen dem Verbraucher wichtige Informationen zum Produkt – und dazu zählt das OLG Köln die CE-Kennzeichnung – verloren.

Das Gericht sieht es als Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, UWG), wenn die CE-Kennzeichnung nicht auf dem Produkt angebracht ist und so wesentliche Informationen vorenthalten werden.

Ein ebenfalls beklagter Händler, der die fraglichen Lampen verkauft hat, wurde dagegen entlastet. Laut OLG hat der Händler/Vertreiber „ ... zwar bestimmte Prüfpflichten, insbesondere ob das Elektrogerät mit der CE-Kennzeichnung nach § 12 ElektroStoffV versehen ist, ein Verkaufsverbot greift nach der Systematik des Gesetzes jedoch gerade nicht.“

## Ein Portal für Europäische Unternehmen

Wenn Sie von den Chancen des Europäischen Binnenmarkts profitieren möchten, sollten Sie einen Blick auf eines der am häufigsten genutzten Portale rund um das Thema Geschäftsmöglichkeiten in der EU werfen.

Sie möchten Ihr innovatives Produkt europaweit verkaufen? Wie gehen Sie vor, wenn Sie ins Ausland expandieren und gleichzeitig Ihre Idee schützen möchten?

Sie suchen als Unternehmen nach Informationen zu EU-Förderprogrammen und fragen, wie Sie den richtigen Europäischen Partner finden, um Ihre Geschäftsidee umzusetzen?

Sie haben Geschäftspartner in anderen EU-Mitgliedstaaten und brauchen detaillierte Informationen zur Mehrwertsteuererstattung und zur Mehrwertsteuer im internationalen Geschäftsverkehr.

Die Internetseite [Your Europe Unternehmen](#) der Europäischen Kommission gibt in leicht verständlicher Form Antwort auf diese und weitere wichtige Fragen rund um das Thema.



Ein kurzer Videoclip [Geschäfte machen in Europa](#), den die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit dem Enterprise Europe Network erstellt hat, gibt eine gute Einführung.

Die EU Beratungsstelle beim TÜV Rheinland, die ebenfalls dem Enterprise Europe Network angehört, kann Ihnen dieses Portal nur empfehlen.

## Liebe Leser und Leserinnen unserer CE - News

An dieser Stelle möchten wir uns für Ihre Treue und Ihr Interesse an unserem Newsletter bedanken. Wir freuen uns darauf Sie auch im kommenden Jahr wieder mit interessanten Neuigkeiten rund um die CE-Kennzeichnung versorgen zu dürfen.

Bis dahin möchten wir Ihnen eine stressfreie Adventszeit, ein friedliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und für das neue Jahr 2018 viel Erfolg bei bester Gesundheit wünschen.

Viele weihnachtliche Grüße

Ihr Team von TÜV Rheinland



## Vorschau auf Aktivitäten und Veranstaltungen in 2018

08.02.2018	IHK Regensburg für Oberpfalz und Kehlheim	<a href="#">Seminar zur CE-Kennzeichnung</a>
20. - 21.03.2018 17. - 18.04.2018 15. - 16.05.2018	TÜV Rheinland Akademie GmbH Nürnberg, Tillystraße 2 90431 Nürnberg	<a href="#">CE Beauftragter für Maschinen und Anlagen</a> <a href="#">3 Module</a>
10.04.2018	IHK Bildungszentrum Bamberg, Ohmstraße 15 96050 Bamberg	<a href="#">Sprechtage CE-Kennzeichnung Bamberg</a>
17.07.2018	IHK Bildungszentrum Bamberg, Ohmstraße 15 96050 Bamberg	<a href="#">Sprechtage CE-Kennzeichnung Bamberg</a>

### Kontakt:

TÜV Rheinland Consulting GmbH  
Tillystr. 2  
90431 Nürnberg  
[edwin.schmitt@de.tuv.com](mailto:edwin.schmitt@de.tuv.com)  
Phone +49 (0)911 655-4933  
Fax +49 (0)911 655-4935  
[www.tuv.com/eu-beratung](http://www.tuv.com/eu-beratung)  
<http://tuv-een.de>

Partner im Enterprise-Europe-Network